

FAQ Deutschland-Ticket Job

Informationen zum Deutschland-Ticket Job 2025



FAQ Übersicht

| | |
|--|---|
| Wer kann das D-Ticket Job in Anspruch nehmen? | 3 |
| Was muss ich tun, um das D-Ticket Job zu bestellen? | 3 |
| Was kostet mich das D-Ticket Job 2025? (Stand: 11/2024) | 4 |
| Was muss ich tun, um das D-Ticket Job zu kündigen? | 4 |
| Wann endet mein Anspruch auf mein D-Ticket Job? | 5 |
| Was passiert mit meinem D-Ticket Job bei Elternzeit, Mutterschutz oder Krankengeldbezug? | 5 |

Wer kann das D-Ticket Job in Anspruch nehmen?

Alle festen Mitgestaltenden, Auszubildende und DH-/StudiumPLUS-Studierende mit einem aktiven Vertrag bei einem Unternehmen der CAS-Gruppe (CAS, SmartWe, United Kiosk, WeLocal, YellowMap und WeNetwork) sind für die Bestellung des D-Tickets Job berechtigt.

Ein Vertrag gilt hierbei als aktiv, wenn im jeweiligen Kalendermonat der Ticket-Laufzeit Arbeitsleistung erbracht wird (Arbeitsstunden > 0), sowie in Mutterschutz und bei Krankengeldbezug.

Was muss ich tun, um das D-Ticket Job zu bestellen?

Vorgehensweise, wenn du kein D-Ticket und kein D-Ticket Job besitzt:

1. Sende eine Mail mit dem Betreff: Deutschland-Ticket Job und der Bitte um einen Freischalt-Code an people@cas.de.
2. Nach Erhalt des Freischalt-Codes gehst du auf die [Abo-Website der DB](#). Gib dort den erhaltenen Freischaltcode ein, fülle deine persönlichen Daten aus und wähle den gewünschten 1. Geltungstag deines Tickets aus.

Beachte: Der erste Geltungstag kann immer nur der erste Tag im Monat sein (1. Januar, 1. Februar...) und deine **Bestellung** über das Portal muss **mindestens 7 Werktage (Mo-Fr) vor dem 1. Geltungstag** erfolgen.

3. Dein Bestellantrag wird nun automatisch zur Freigabe an BAS gesendet. Sobald die Freigabe durch BAS erfolgt ist, erhältst du ein Bestätigungsmail und dein Ticket wird zum angegebenen 1. Geltungstag aktiviert.
4. Das D-Ticket Job ist nun solange gültig, bis du es eigenständig kündigst, du das Unternehmen verlässt oder in Elternzeit ohne Teilzeit gehst (genaue Ausführung [siehe hier](#))

Beispiel:

- Möchtest du das D-Ticket Job ab dem 01.02.2025 nutzen, so bestelle dein Ticket im DB-Abo Portal bis spätestens 23.01.2025.
- Möchtest du dein D-Ticket Job bereits zum **01.01.2025** nutzen, muss aufgrund der **Weihnachtsfeiertage** deine Ticketbestellung im DB-Portal bereits bis zum **06.12.2024** erfolgen.

Vorgehensweise, wenn du aktuell ein D-Ticket und kein D-Ticket Job besitzt:

- Ein automatischer Umtausch in ein ermäßigtes D-Ticket Job ist nicht möglich.
- Kündige dein aktuelles Abo und schließe für den Folgezeitraum ein D-Ticket Job Abo, wie oben beschrieben, ab.

Beachte: Die **Kündigung** des D-Tickets muss **zum 10. Kalendertag des Vormonats** erfolgen, sodass die Kündigung für den Folgemonat wirksam ist.

Beispiel: Möchtest du ab dem 01.01.25 das D-Ticket Job nutzen, solltest du bis spätestens 10.12.24 dein aktuelles D-Ticket kündigen.

Was kostet mich das D-Ticket Job 2025? (Stand: 11/2024)

- Mit unserem nun erhöhten Unternehmenszuschuss erhältst du das D-Ticket Job für **40,60€**.
- Du zahlst monatlich 55,10€ direkt an die Deutsche Bahn. (= 58€ - 5% staatlicher Jobticket Zuschuss; dieser Betrag ist gesichert bis Dezember 2025).
- Der Arbeitgeberzuschuss von monatlich 25% (14,50€) wird mit dem Gehalt im aktuellen Monat an dich als Nutzerin bzw. Nutzer ausgezahlt.

| Zuschuss-Aufstellung 2025 | | |
|---|----------------------|---------------|
| Staatlicher Zuschuss (gesichert bis 12.2025) | 5% von 58€ | 2,90€ |
| Unternehmenszuschuss | 25% von 58€ | 14,50€ |
| Deine Ticket-Kosten | 58€ - 2,90€ - 14,50€ | 40,60€ |

Was muss ich tun, um das D-Ticket Job zu kündigen?

- Du kannst dein D-Ticket Job jederzeit im Abo-Portal verwalten und es somit auch direkt über das Portal eigenständig kündigen www.bahn.de/aboportale.
- Du musst BAS nicht über die Kündigung informieren. BAS wird automatisch von der Deutschen Bahn über deine Kündigung benachrichtigt.

Beachte: Die **Kündigung** des D-Ticket Job muss **zum 10. Kalendertag des Vormonats** erfolgen, sodass die Kündigung für den Folgemonat wirksam ist.

Beispiel: Möchtest du ab dem 01.07.2025 kein D-Ticket Job mehr beanspruchen, musst du dein Ticket bis spätestens 10.06.2025 zum 30.06.2025 in deinem Abo-Portal kündigen.

Wann endet mein Anspruch auf mein D-Ticket Job?

Dein Anspruch auf das D-Ticket Job endet, wenn der Unternehmenszuschuss endet. In der CAS-Gruppe gilt der Zuschuss zunächst bis Ende 2025.

Außerdem endet dein Anspruch auf das D-Ticket Job, falls dein Arbeitsverhältnis bei der CAS-Gruppe endet.

- Im Falle einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses **kündige** dein D-Ticket Job **bitte eigenständig** direkt über das Portal. Du musst BAS nicht über die Kündigung informieren. BAS wird automatisch von der Deutschen Bahn über deine Kündigung benachrichtigt.

Beachte: Die **Kündigung** des D-Ticket Job muss **zum 10. Kalendertag des Vormonats erfolgen**, sodass sie für den Folgemonat wirksam ist. Das Abo wird nicht automatisch in ein reguläres Deutschland-Ticket überführt. Bei Bedarf musst du ein neues Abo abschließen.

Beispiel: Endet dein Arbeitsverhältnis zum 30.06.2025, musst du dein Ticket bis spätestens 10.06.2025 zum 30.06.2025 unter www.bahn.de/aboportal kündigen.

Was passiert mit meinem D-Ticket Job bei Elternzeit, Mutterschutz oder Krankengeldbezug?

Elternzeit

- Bei Elternzeit mit Teilzeit kannst du das D-Ticket Job regulär nutzen.
- Bei Zeiträumen ohne Entgeltzahlung (volle Kalendermonate ohne Teilzeitbeschäftigung) besteht kein Anspruch auf das D-Ticket Job. In diesem Fall muss das Ticket zum Ende des Monats gekündigt werden, in dem der Anspruch auf Entgeltzahlung endet.
- Die **Kündigung** erfolgt hierbei **eigenständig durch dich** im DB Abo-Portal www.bahn.de/aboportal.
- Mit dem Monat, in dem der Anspruch auf Entgeltzahlung wieder besteht, kannst du das D-Ticket Job wieder neu bestellen.

Beispiel: Elternzeit ohne Teilzeit vom 18.06. – 17.08.2025

- Kündige dein bestehendes D-Ticket Job bis 10.06.2025 zum 30.06.2025. Zum 01.08.2025 (1. Geltungstag) kannst du das D-Ticket Job wieder beziehen. Dafür führst du wieder den Ticket-Bestellvorgang ([siehe hier](#)) durch.

Mutterschutz

- Im Mutterschutz kannst du das D-Ticket Job bis einschließlich dem Monat nutzen, in dem der Mutterschutz endet.
- Mit dem Übergang in die Elternzeit ohne Teilzeit muss eine **eigenständige Kündigung des Tickets durch dich** im DB Abo-Portal erfolgen www.bahn.de/aboportal.

Beispiel: Mutterschutzzende am 12.06.2025

- Kündige dein bestehendes D-Ticket Job bis 10.06.2025 zum 30.06.2025.
- Sobald der Anspruch auf Entgeltzahlung wieder besteht (z.B. bei Wiedereinstieg in Teilzeit / Vollzeit), kannst du das D-Ticket Job wieder abonnieren. Dafür führst du den Ticket-Bestellvorgang ([siehe hier](#)) durch.

Krankengeldbezug

Während des Krankengeldbezugs kann das D-Ticket Job weiter genutzt werden.